

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Lohmar beschließt die eingegangenen Stellungnahmen - gem. § 13a BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB - gemäß **Anlage -1-**

Der Rat der Stadt Lohmar beschließt, dass entsprechend den rechtlichen Bestimmungen des beschleunigten Verfahrens gem. § 13a Abs.2 BauGB i.V.m § 13a Abs.3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogene Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs.5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 abgesehen und nach § 4 c BauGB kein Monitoring erforderlich ist.

Der Rat der Stadt Lohmar beschließt die zum Bebauungsplan gehörenden Gehweg- und Grünflächenplanungen. Das Bodengutachten wird zu Kenntnis genommen. **Anlage -2-**

Der Rat der Stadt Lohmar beschließt den Bebauungsplan Nr. 48 im Bereich der Flurstücke Gemarkung Inger, Flur 10, Nr. 221, 222, 223, 419 tlw, 628, 629 tlw, 630, 631 und 632 tlw - sogenanntes Birker Dreieck - sowie die Begründung ohne Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung. **Anlage -3-**